

NORBERT LOHFINK

TEXTKRITISCHES ZU j r i s IM ALTEN TESTAMENT

Aeltere wie neueste Wörterbücher vermitteln den Eindruck, dass im hebräischen Alten Testament beim Verbum jrš Grundstamm und Kausativstamm wahlweise für praktisch die gleichen, unter sich dann wieder recht disparaten Bedeutungen gebraucht wurden. Bei meiner Arbeit am Artikel שרש für das ThWAT stellte sich heraus, dass es bei Einbeziehung diachronischer Gesichtspunkte wohl möglich sein könnte, zu einem klareren Bild zu kommen, wo dann jeder Stamm eine unaustauschbar eigene Bedeutungsskala besitzt. Eine der Bedingungen dafür war allerdings, dass vorgängig eine Überprüfung der textkritischen Situation aller Belege vorgenommen wurde. Zur Vermeidung verdeckter Zirkelargumentationen musste nach Möglichkeit nur mit eigentlich textkritischen Prinzipien argumentiert werden. Vor allem ist dabei an das Abwägen der Zeugen für eine Lesart und an die Bevorzugung der "lectio difficilior" gedacht. Das schliesst nicht aus, dass auch Fragen der Bedeutung an bestimmten Stellen erörtert werden - wenn es nämlich darum geht, unter welchen Annahmen für die Bedeutung eine bestimmte Lesart überhaupt erst als sinnvoll und damit möglich verstanden werden kann.

Da im ThWAT - auf das für alle Folgerungen aus dieser Textkritik ebenso wie für weitere Literaturhinweise hier ein für allemal verwiesen sei - der Platz zu einer Dokumentation dieses textkritischen Arbeitsgangs nicht vorhanden war, möchte ich diese hier als Gabe an Dominique BARTHELEMY veröffentlichen. Mit Dominique BARTHELEMY durfte ich von 1969 bis 1979 beim "Hebrew Old Testament Text Project" der "United Bible Societies" zusammenarbeiten. Sein Fleiss, sein Wahrheitsdurst, sein Scharfsinn und seine fast grenzenlose Gelehrsamkeit verbanden sich immer mit treffender Sprache, persönlicher Bescheidenheit und selbstloser Zuwendung. Die angenehme Erinnerung an die Wochen und Monate in Arnoldshain, St. Andrews und vor allem in Freudenstadt ist wesentlich von ihm, der

niemals fehlen konnte, mitbestimmt. Mit dem Dank für das Gemeinsame der Vergangenheit verbindet sich der Wunsch, dass Gott ihm in den kommenden Jahren Freude, Zeit und Kraft für die noch riesenhafte Arbeit der Veröffentlichung des wissenschaftlichen Reports über die Arbeit des "Hebrew Old Testament Text Project" schenken möge, die er vor allem übernommen hat.

Im folgenden ist das Material in der Reihenfolge des Texts geordnet. Alle Stellen wurden aufgenommen, wo entweder von der Textbezeugung oder von der wissenschaftlichen Theoriebildung her eine diskussionswürdige textkritische Frage vorliegt. Im allgemeinen findet keine formelle Auseinandersetzung mit anderer Literatur statt. Nur die eigene Auffassung und deren Begründung werden, wenn auch mit Seitenblick auf andere Meinungen, kurz umrissen.

Gen 45,11 [תִּירָשׁ] vgl. unten zu Spr 30,9.

Lev 25,46 [לְרִשָׁת אַחֲזֵק] Fehlt in LXX. Nun hat LXX im Pentateuch gewöhnlich den volleren Text. Daher handelt es sich vermutlich um eine späte juristische Präzisierung: "sodass sie die Verfügung darüber erben." Man kann sie im Text belassen. Doch darf man mit sehr späten Bedeutungsmöglichkeiten von ירָשׁ rechnen.

Num 14,24 [יִירָשְׁנָה] Sam: יִירָשְׁנָה; LXX: ἀληρονομησεί αὐτοῦν. Am Anfang der Divergenz stand vielleicht eine mechanische Waw-Jod-Vertauschung in dieser oder jener Richtung. Doch warum konnte sie sich halten? Warum wurde sie vielleicht gar unbewusst produziert? Syntaktisch ist eine Konstruktion des high mit dem Objekt "Land" ungewöhnlich, während sie beim gal normal ist. Das scheint für MT als lectio difficilior zu sprechen. Doch gibt es noch eine andere Ueberlegung. In Jos 14,6-15 wird mit mehreren

Rückverweisformeln auf Num 13f JE Bezug genommen. Insbesondere verweist Jos 14,12 auf Num 14,24. In Jos 14,12 steht, wenn auch mit anderer Konstruktion, jrš hiph. Daher könnte das hiph in Num 14,24 MT eine sekundäre Angleichung des entscheidenden Wortes der Verheissung an die schon bekannte Formulierung des Berichts von der Erfüllung sein. Eine solche Angleichung war in der späten Zeit nach Abzweigung von LXX und Sam möglich, weil man damals schon für jrš das aramaisierende hiph mit doppeltem Akkusativ kannte. Daher konnte man in Num 14,24 unter Setzung einer hiph-Form verstehen: "Ich werde ihn in das Land führen, das er betreten hat, und er wird es seinem Samen vererben." Dagegen kann man ein solches Verständnis kaum als ursprünglich annehmen. Denn es fehlen Belege für hiph mit doppeltem Akkusativ aus älterer Zeit. - Im Rahmen eines Kanons, der schon mehr als nur den Pentateuch umfasste, konnte sich die Aenderung in ein hiph vielleicht auch aus Harmonisierungsgründen nahelegen. Nach Jos 15 und Ri 1 hat Kaleb sein Land noch selbst in Besitz genommen, nicht erst seine Nachkommen. Das würde aber bei Annahme der in Eroberungstexten naheliegenden Bedeutung "in Besitz nehmen" für jrš gal die Lesart von LXX und Sam voraussetzen. Doch ist diese Ueberlegung nicht sehr zwingend. Denn seit der Exilszeit etwa kann jrš gal auch bedeuten: "sich des Besitzes einer Sache (und speziell von Land) erfreuen". Dann konnte man die Lesart von LXX und Sam verstehen: "Ich werde ihn in das Land führen, das er betreten hat, und sein Same wird es dann besitzen." Wenn man so verstand, existierten keine Harmonisierungsprobleme im Blick auf Jos 15 und Ri 1 mehr. Das dürfte allerdings kaum der Sinn eines ursprünglichen gal in der ursprünglichen Fassung gewesen sein. Ein solches ist aber wohl doch aufgrund der anfänglichen Ueberlegungen anzunehmen. Ursprünglich war also gesagt, Kaleb werde das Land, das er schon einmal betreten habe, wieder betreten, und seine Nachkommen würden es erobern. Dann kann man, wenn man will, noch einmal fragen, ob hier nicht die Gesetze des Parallelismus gelten, nach denen in bestimmten Fällen beide Prädikate von beiden Subjekten ausgesagt werden.

Num 21,32 Q ויירש^K ויירש^Q Q kann Angleichung an das etwas entferntere, aber fast gleichlautende Num 32,39, K an Num 21,24 und 35 im engeren Kontext sein. Da Sam, LXX und T^J trotz sichtbarer Anpassungstendenzen an den engeren Kontext für hiph sprechen, dürfte Q vorzuziehen sein.

Num 27,11 ויירש אחר^{Sam} ויירש אחר^{Sam} : ויירש אחר. Vielleicht setzt auch LXX die samaritanische Lesart voraus. MT 'ōtāh ist verdächtig, da in 27,8-10 nah^alātō, wenn gemeint, stets auch gesagt, nie aber sonst durch ein Pronomen vertreten wird. Beide Lesarten sind am einfachsten erklärt, wenn man mit einer ursprünglichen Schreibung אחר rechnet, die aber 'ōtōh zu lesen war. Der Sache nach wäre also Sam vorzuziehen. Die ebenfalls divergierende samaritanische Verbform dagegen ist sekundär : Anpassung an ein jüngeres Tempus-system.

Num 33,53a אחר-אחר^{LXX} אחר^{LXX} : παντας τους κατακουοντας την γην. LXX gleicht an V.52 an und vermeidet so das Problem einer ungewöhnlichen Konstruktion von jrš hiph. MT hat hier die lectio difficilior. Es bleibt jedoch offen, ob nicht LXX richtig interpretiert hat.

Dtn 2,31 ויירש^{Sam} Fehlt in LXX, vorhanden in Sam. Wohl Harmonisierung zu 2,24. Der kürzere Text ist vorzuziehen.

Dtn 33,23 ויירש^{Sam} Die auch durch eine Massora geschützte einmalige Imperativform ist gegen die Versionen beizubehalten. Sie lasen vielleicht sogar den gleichen Text, kamen nur nicht mit ihm zu recht.

Jos 1,11 לרשחה] Fehlt in LXX. Doch übersetzt LXX den ganzen Vers recht frei. Vielleicht fürchtet LXX eine Wortwiederholung. Ferner gleicht LXX hier an Dtn 4,1 an. Zu doppeltem jrš in der dt Sprache vgl. aber Dtn 11,8. Also ist bei MT zu bleiben.

Jos 1,15 וירשחם וירשחם וירשחם ללארץ ירשחם וירשחם] LXX hat : *εκαστος εις την κληρονομιαν ουτου*, genau wie in Dtn 3,20. Dort hat MT : *איש לירשחו*. Textkritisch wird man die Lesart von LXX, wie häufig im Buch Jos, als vereinfachend und anpassend, daher als sekundär ansehen. Dabei muss man sich allerdings fragen, ob LXX in den fraglichen Worten nicht (zufällig) einen älteren Textzustand wieder getroffen hat. Der dann folgende Relativsatz ist in MT eigentümlich von seinem Bezugswort weggedrückt. Und ein Sachproblem kommt hinzu. Nach der Vorstellung des ursprünglichen DtrG, zu dem auch Jos 1,15 gehört, geschah die Aktion des jrš im Ostjordanland unter Mose, also vor der Eroberung des Westjordanlandes durch Josua : vgl. Dtn 3,12.20 (gam hēm); Jos 1,15a (gam hēmāh) und die davon abhängigen Stellen Dtn 4,47; Jos 12,6. Demgegenüber geschähe, setzt man für jrš die in diesen Landnahmezusammenhängen übliche Bedeutung "in Besitz nehmen" voraus, gemäss Jos 1,15b MT diese Aktion der ostjordanischen Stämme erst nach der westjordanischen Landnahme der anderen Stämme - oder sie geschähe dann ein zweites Mal. Es geht auch nicht um die Inbesitznahme des jeweiligen Sippenbesitzes durch die einzelnen Sippen, nachdem vor der westjordanischen Landnahme das Land nur von den Stämmen als ganzen in Besitz genommen worden wäre. So legt sich die Annahme nahe, dass es sich hier um eine späte, an strategischer Stelle angebrachte Harmonisierung der Theorie des ursprünglichen DtrG mit der anderslautenden Theorie von Ri 2,6 handelt. Ri 2,6 gehört einer späteren dtr Schicht an. Sie rechnet, anders als das DtrG, nicht mit voller Besitzergreifung aller Territorien bei der ursprünglichen Landnahme (vgl. R. SMEND, *Das Gesetz und die Völker*, in : *Probleme biblischer Theologie*, Festschr. G.VON RAD, München 1971, 494-509). Die harmonisierende Hand von

Jos 1,15, deren Text textkritisch also durchaus festzuhalten ist, stammt wohl schon aus einer Periode, wo man jr^š gal gern im Sinn von "sich des Besitzes einer Sache erfreuen" verstand. Man wird hier auch entsprechend übersetzen müssen.

Jos 8,7]והורשתם את [Hier wird bisweilen unter Berufung auf LXX πορευεσθε ες geändert zu]ונגשתם אל [. Aber LXX hat in 8,7f einen stark verkürzten Text. Vielleicht war ihre Vorlage beschädigt. Vielleicht hat sie auch nur gekürzt. Jedenfalls hat sie in Anlehnung an 8,11 ihre Auslassungen durch πορευεσθε zusammengefasst. Dass dieses die Uebersetzung eines hier stehenden ng^š sei, ist unbeweisbar. Erst recht unbeweisbar ist, dass ein solches ng^š auch noch genau an Stelle von jr^š gestanden habe.

Ri 1,18]וילכד [LXX hat : καὶ οὐκ ἐκλήρονομησεν. Dem entspräche :]ולא הוריש [. Es mag eine solche Vorlage gegeben haben. Aber MT bietet die lectio difficilior und ist vorzuziehen. Vgl. G.SCHMITT, Du sollst keinen Frieden schliessen mit den Bewohnern des Landes, BWANT 91, Stuttgart 1970, 57f.

Ri 3,13]ויירשו [LXX und V haben den Singular. MT bietet eine inhaltlich gar nicht so leicht zu entschlüsselnde lectio difficilior und ist deshalb beizubehalten.

Ri 14,15]הלירשנו [Hier sind die hebräischen Handschriften geteilt. Manche haben Meteg, lesen also Infinitiv pi, nicht gal. Die Lesung ohne Meteg (z.B. L) ist nicht als lectio facilitans zu betrachten, da die Bildung des Infinitiv gal dann nicht der bei jr^š üblichen entspricht. Die Interpretation als pi könnte also einem Systematikerbedürfnis nach grammatischer Differenzierung entspringen. Daher ist ursprünglich gal-Bedeutung wahr-

scheinlicher. LXX^A πτωχευσαι muss kein הלהוריִשנן voraussetzen, sondern kann auch die Konsonanten des MT interpretieren.

Ri 21,17 [ירשה פליטה לבנימן] LXX^{Ptv} haben : πως εσται γλαρος δισαωζόμενος τω Βενιαμιν. Doch ist dies eher eine nachträgliche Verdeutlichung innerhalb von LXX als Spur eines in LXX ausgefallenen איך חשאר.

1 Sam 2,7 [מוריש] Es ist unangebracht, hier eine sonst nicht belegte Form מריש (von rwš) zu konjizieren. Vgl. die ähnlich gelagerte Bedeutungsverschränkung von jrš mit rwš in Gen 45,11; Spr 20,13; 23,21; 30,9 (niph-Belege).

Jes 61,7 הלקם / יירשו / להם lQJes^a : הלכמה / תירשו / לכמה. Den schwierigeren Text bietet mit dem mehrfachen Wechsel zwischen der zweiten und dritten Person lQJes^a. Dieser ist vorzuziehen. Die 3. Person bezieht sich auf die gōjīm von V.6. Es wird mit den verschiedenen Bedeutungsmöglichkeiten von misnaeh gespielt. Hauptaussage ist, dass in der Heilszeit die Bewohner Jerusalems ausserhalb des Landes, unter den Völkern, noch einen Zweitbesitz haben werden. "An die Stelle eurer (= der Trauernden Zions) Schande tritt ein Zweifaches. (Anstelle der) Beschimpfung : Sie (= die Völker) jubeln über euren Anteil (= Landbesitz im eigenen Land ? Jahve als Anteil der Israeliten, die in V.6 alle als Priester betrachtet werden ?). Daher werdet ihr in ihrem (= der Völker) Land noch ein Zweites (= zweiten Anteil, Zweitbesitz) in Besitz nehmen, ihr werdet ewige Freude haben." MT hat fälschlich jāronnū auf die "Trauernden Zions" bezogen und ist dann mit einer gewissen Konsequenz für das gleiche Subjekt nicht noch einmal in die 2. Person zurückgegangen. Dadurch ging aber in V.7 der springende Punkt der Aussage verloren : Besitzantritt sogar auf dem Gebiet anderer Völker.

Jes 63,18]ירשוּ עַם לQJes^a : יִרְשׁוּ עַם / LXX : κληρονομησωμεν του οπους (= קר). Das Subjekt der Aussage ist das Volk Israel (RASCHI, KIMCHI, VITRINGA, GESENIUS, DELITZSCH, FELDMANN). Die Kongruenz im Numerus, die lQJes^a aufweist, dürfte sekundär hergestellt sein. LXX hat das Subjekt durch Umsetzung in die 1. Person beibehalten. Das Objekt von jār^ešû ist das Heiligtum. Es wird erst in V.18b genannt. Lese man mit LXX in V.18a har, dann wäre das Objekt auch schon in V.18a ausgedrückt. Das Subjekt von jār^ešû wäre dadurch nicht verundeutlicht, da es von V.17b her an sich festliegt. Doch ist MT wohl trotzdem vorzuziehen. LXX dürfte an Jes 57,13 angleichen. In Tritojesaja ist har haqqōdæs an sich strategisch verteilt. Wenn der Ausdruck auch hier stünde, wäre das System gestört.

Jes 65,9]וירשוּהָ לQJes^a (?) וִירְשׁוּהָ (?). lQJes^a stellt durch das Maskulinsuffix einen Bezug zu הָרִי her, das wohl dann singularisch verstanden wurde. MT ist eindeutig lectio difficilior und vorzuziehen. Es handelt sich um ein gemeinsames Problem von Jes 65,9; Ez 35,10; Ps 69,36. Auch in Ez 35,10 liegt eine lectio difficilior vor. Im textlich sicheren Beleg Ps 69,36 ist zumindest nicht ganz klar, ob das Femininsuffix hier (und entsprechend im folgenden Vers) auf Juda, auf Zion oder auf beide geht, oder ob es wieder ein solches freischwebendes Suffix ist. Stellen wie Jes 34,11.17, wo das Bezugswort des Femininsuffixes lange vorher in V.9 steht (ʾargāh), zeigen wohl, welche Erscheinung hier vorliegt. Aus der dtr Klischeesprache war die Verbindung von jrš gal mit dem Objekt ʾarāš so selbstverständlich geworden, dass ein sie andeutendes Suffix genügte, auch wenn Inkongruenz zu vorangehenden Stichworten eintrat. Der idiomatische Ausdruck jrš gal + Femininsuffix der 3. Person bezog sich dann einfach auf das jeweils in Frage kommende Objekt. In Ez 35,10 spricht für eine idiomatische Wendung auch der überraschend auftretende Plural ("wir"). Ob auch der Befund in Ez 36,12 so erklärt werden kann, bleibt unklar. Der Text ist dort so wirr überliefert, dass im

Vers mehrere Bezüge rätselhaft bleiben. Vom Kontext her geht das Suffix (der 2. Person Singular) jedenfalls auf das Land Israel. LXX und Syr dürften, wie mehrfach im Kontext, sekundär normalisiert haben.

Jer 5,17]וִירָשׁוּ Es besteht kein Grund, zu וִירָשׁוּ zu emendieren. Die Wurzel רִשׁ ist durch Mal 1,4 auch für das Hebräische gesichert. Dass sie nur in Intensivstämmen vorkommt, zeigt vielleicht, dass sie mit dem in diesen Stämmen nicht belegbaren רָשׁ als zusammengehörig empfunden wurde. Das würde die semantische Attraktionskraft von רָשׁ für das Element des "Gewaltsamen" erklären.

Ez 35,10]וִירָשׁוּהָ LXX : καὶ κληρονομήσω αὐτάς; V : et hereditate possidebo eas (nicht "eos" !); T : וְאִרְחִינֶנּוּ; Syr : וְאִנְא אֲרַח אֲנֹן. Trotz der breiten Konvergenz ist MT als lectio difficilior vorzuziehen. Der Problemzusammenhang wird bei Jes 65,9 diskutiert, vgl. dort.

Ez 36,12]וִירָשׁוּךָ LXX und Syr lesen 2. Person Plural, ebenso wie bei den folgenden beiden Verben. Das ist Vereinfachung, MT bietet die lectio difficilior. Vgl. noch zu Jes 65,9.

Am 9,12]יִירָשׁוּךָ LXX ἀναζητήσωσιν setzt יִירָשׁוּךָ voraus. Doch könnte dies eine Verlesung sein, die damit zusammenhing, dass sofort nachher אֲדָוֶם bei wohl defektiv geschriebener Vorlage als 'ādām gelesen wurde. Dann gab das Verb von MT keinen rechten Sinn mehr. So wird man sich vielleicht fragen können, ob LXX je eine Vorlage hatte, in der יִירָשׁוּךָ stand. Vielleicht ist hier in LXX sogar eine universalistische Tendenz bewusst am Werk, und der Text ist auf halbem Weg zur Form, die er, dann nochmals durch τοὺς κλητοὺς erweitert, in Apg 15,17 hat. MT hat also alle Chance,

am Anfang der Textentwicklung zu stehen - was auch der Zusammenhang nahelegt. Es geht um die Wiederherstellung des Davidreichs. Da werden die Israeliten die Rechtsnachfolge der in Edom aus dem Gericht Entronnenen (vgl. Am 1,11f) und aller anderen Völker, über die damals bei der Errichtung des Davidreichs Jahwes Name ausgerufen wurde, antreten (jrš mit Objekt der Person).

Ob 17 מורבב'אט 88 ix 27 : מורישהם; LXX : κατακληρονουησαντας αυτοις; V : eos qui se possederant; T : דהר דהרן לחון; Syr : לאילין דיחברו אנון. Im Murabba'at-Manuskript ist zwar nur noch eine Tintenspur, nicht mehr ein verifizierbares Jod zu sehen, doch gibt der Abstand zwischen den Nachbarlettern Sicherheit über die Existenz des allein in Frage kommenden Jod. Der Befund läuft auf einen an der fraglichen Stelle ursprünglich sicher defektiv geschriebenen Konsonantentext חח(י)רש(ר)מ hinaus, wie er noch in MT vorliegt. Für ihn liegen jedoch Zeugnisse einer zweifachen Aussprache- und Verständnistradition vor. Die überwältigende Mehrheit der Zeugnisse spricht für ein Partizip hiph von jrš. Die Bezeugung dafür reicht bis zu einem späten Ausdruck der protomassoretischen Tradition selbst. Die andere Tradition rechnet mit einem Beleg des Wortes môrāš. Sie ist nur in MT belegt. Doch da kein Grund dafür ersichtlich ist, warum hier in ganz später Stunde bewusst umgedeutet und umvokalisiert worden wäre, muss man auch bei der Lesart von MT mit der Möglichkeit einer alten Aussprache- und Verständnistradition rechnen. Die beiden Traditionen müssen daher mithilfe innerer Gründe daraufhin befragt werden, welcher von beiden die grössere Chance zukommt, die ursprüngliche zu sein.

(1) Während jrš hiph im AT 64 mal belegt ist, auch in 10 Belegen im Wortspiel mit jrš gal (Num 33,53; Dtn 9,4.5; 11,23; 18,12; Jos 23,5; Ri 11,23.24.24; Ps 44,3f), ist môrāš sonst nur einmal belegt, in Jes 14,23 (in Ijob 17,11 dürfte es sich um ein môrāš II "Wunsch" handeln, von der Wurzel *ʾrš "begehren", vgl. Ps 21, 3 ʾarāššet, abzuleiten). LXX hat môrāš als Wort vermutlich gar

nicht gekannt, denn sowohl in Jes 14,23 als auch in Ijob 17,11 geht LXX eigene Wege. So hat unter rein wortstatistischem Aspekt MT zweifellos die lectio difficilior.

(2) Der Bereich Ob 10-18 ist stark vom Talionsgedanken bestimmt. In V.15 ist er ausdrücklich ausgesprochen. Sollte deshalb in V.17 durch das Wortspiel mit zwei von der gleichen Wurzel jrš abzuleitenden Wortformen ein Talionshandeln der Heimkehrer auch sprachlich zum Ausdruck gebracht sein? Dann käme aber nur mōrišēhæm in Frage. Bei der verbreiteten Annahme, jrš gal könne "vertreiben" bedeuten, würde das bedeutungsmässig jeden Unterschied zum hiph, für das man selbstverständlich auch die Bedeutung "vertreiben" annimmt, aufheben, und im ganzen hätte man eine gute Hinleitung zum Bild des fressenden Feuers in V.18. Allerdings gibt es zumindest für jrš gal "vertreiben" keinen einzigen sicheren Beleg. Auch für das hiph ist die Bedeutung fraglich. Will man eine bedeutungsmässige Talionsaussage, dann muss man wohl mit "Erbe antreten" und "enteignen" arbeiten, also etwa: "... die vom Haus Jakob treten die Rechtsnachfolge, das Erbe derer an, die sie enteignet hatten." Damit verliert der Satz die angenommene Hinleitungsfunktion zu V.18. Wie die Talionstilistik konkret aussieht, kann man im engeren Kontext an V.15b und 16 studieren. šh und šth werden dort in gleicher Stammform wiederholt. Das ist auch sonst das Uebliche, sogar bei jrš (vgl. Jer 49,2). Umgekehrt hat die 10-fach belegte wortspielhafte Verbindung von jrš gal und jrš hiph nie die Funktion, eine Talionsaussage zu machen. Vielmehr wird durch sie in der dtr Sprache göttliches Handeln und Handeln Israels einander zugeordnet. Das kommt hier im Zusammenhang nicht in Frage. So ist, was hier unter Voraussetzung der Lesart mōrišēhæm vorliegt, bei genauerem Zusehen gar keine so eindeutige Talionsaussage. Nun muss man noch hinzunehmen, dass wir kaum mit einem ursprünglich durchlaufenden Text rechnen können, sondern wohl eher mit mehreren Sprüchen und deren sukzessiven Erweiterungen. Wie man sich das auch im einzelnen vorstellen mag - unter Voraussetzung der Existenz der beiden Aussprache- und Deutungstraditionen

ist es dann leichter denkbar, dass zunächst innerhalb von V.17 die elegante etymologische Verknüpfung des Verbs jrš gal mit dem pretiösen Objekt mōrāš vorlag, dies auch bei sukzessiver Texterweiterung so blieb, hinterher aber im neuen Kontext der Talionsaussagen sich die andere Lesart mōrišēhæm nahelegte, als umgekehrt. Auch die Betrachtung des Aspekts "Talionstilistik" führt also, bleibt man nicht an der Oberfläche, eigentlich eher zu einer Bevorzugung von MT.

(3) Setzt man voraus, dass V.19f ein späterer Kommentar zu V.17 ist (über V.18 hinweg), dann lässt sich ein dritter Aspekt einführen. In V.19f ist jrš gal Leitmotiv, und zwar im Sinn von "Land in Besitz nehmen". Könnte vielleicht von diesem Kommentar her in V.17 sekundär mōrāš anstelle von mōriš eingeführt worden sein, um dem dortigen jrš auch schon ein Objekt zu geben, das Landbesitz meint? Aber hier lässt sich mit gleichem Recht die Gegenfrage stellen: Zeigt nicht die Kommentierung in V.19f, dass im zu kommentierenden (und dabei inhaltlich zu überbietenden) V.17 jrš im Sinne von "in Besitz nehmen", also mit einem Objekt der Sache, nicht der Person, also mit mōrāš gestanden haben muss? Diese Ueberlegung führt also zu keinem eindeutigen Ergebnis.

(4) Nach den V.19f wird fast das ganze ehemalige Davidreich neu in Besitz genommen werden. Das kann in V.17 für die nach Jerusalem gerettet Heimkehrenden unmöglich mit ihren mōrāšim, falls dieses Wort dort ursprünglich stand, gemeint gewesen sein. Sie kehren einfach zu ihrem Erbbesitz zurück. V.17 wird also in V.19f erweiternd und überbietend interpretiert, setzt man die Lesart von MT voraus. Eine solche Spannung würde bei der konkurrierenden Lesart fehlen. Was ist nun wahrscheinlicher: Dass die Spannung zunächst im Text war und dann harmonisierend beseitigt wurde, oder dass ein zunächst glatt laufender Text sekundär schwieriger gemacht wurde? Auch hier neigt sich die Waage zugunsten von MT. So wird man im Endeffekt doch bei MT bleiben müssen, wobei aber wegen der massiven Bezeugung der Gegenlesart keine zu hohe Sicherheit behauptet werden darf.

Ob 20a אָשַׁר] Innerhalb des fast mechanisch mit jrš als verbalem Leitmotiv arbeitenden Textes Ob 19f scheint in 20a nach ʾašær der Inhalt des Relativsatzes und ein jîr^{ey}su durch Quasi-Homoioteleuton ausgefallen zu sein. Möglicherweise ist sogar noch mehr ausgefallen : nämlich auch noch ein mit ʾæt eingeleitetes Objekt zu jîr^{ey}su und ein diesem folgendes zweites ʾašær. Dann läge echtes Homoioteleuton vor.

Mi 6,15 וְהִירָשׁוּ HAUPT, KOEHLER u.a. schlagen vor, zu הִירָשׁוּ zu emendieren. Das wäre zwar höchst hilfreich als einzige Textbasis für eine bestimmte etymologische Hypothese zu *wrt̄. Aber die Logik des Textes, die angeblich diese Konjekturen erzwingt, ist auch schon in MT gegeben, ja sie ist dort sogar noch prägnanter vorhanden. Man muss dafür nur voraussetzen, dass auf einer bestimmten Sprachstufe, die hier vorliegt, doch ein Bedeutungsgegensatz zwischen tîrōš und jajin vorhanden war, etwa wie zwischen "Most" und "Wein". Dann funktioniert die in den vorangehenden Versteilen angelaufene Gegensatzlogik durchaus. Beim dritten, abschliessenden Teil des Verses wird der Parallelismus nur kürzer formuliert. Es fehlt ein drittes ʾattāh. Statt des Verbalatzes steht ein eingliedriger Nominalsatz (oder, wenn man das lieber will, das tidrōk des vorangehenden Versteils hat double-duty-Funktion). Diese Kürze am Ende gibt der Rhetorik dieses Satzes ihr Salz. Die von O.LORETZ, Hebräisch tjrwš und jrš in Mi. 6:15 und Hi. 20:15, UF 9 (1977) 353f. vorgeschlagene Konjekturen beseitigt diese Schlusskürze. Doch selbst sie bleibt beim Nomen tîrōš.

Zef 2,4 וְיִגְרָשׁוּ W.BACHER, Zu Zephanja 2,4, ZAW 11 (1891) 185-187, glaubte aufgrund eines Zitats bei ABULWALID hier ein יִרְשָׁה annehmen zu können. Doch die Bezeugung ist zu schmal, und MT bietet auch die lectio difficilior.

Ps 61,6]ירשח Für eine Emendation zu ארשח (vgl. Ps 21,3) fehlt jede textkritische Basis, aber auch jeder Grund. Im Hintergrund der Genitivkonstruktion steht der Ausdruck ntn j^eruššāh l^e. Hier also : "Du hast den deinen Verehrern gebührenden Besitz gegeben, zugeteilt."

Ps 69,36]וירשוה Vgl. zu Jes 65,9.

Spr 20,13]פן-חורש Vgl. zu 30,9.

Spr 23,21]וירש Vgl. zu 30,9.

Spr 30,9]ופן-אורש Für die aufgrund der Bedeutung im Kontext für einzelne oder alle Belege von jrš niph vorgeschlagene Emendation in ein (nicht belegtes) hoph von rwš "arm sein" fehlt jede textkritische Basis. Wir haben die bedeutungsmässige Verschränkung der beiden verwandten Wurzeln als Faktum zu akzeptieren. Das gilt selbst für Spr 30,9, wo ein Wortspiel mit rēš "Armut" vorliegt. Vgl. auch zu 1 Sam 2,7.

Spr 30,23]חירש LXX : εμβαλη. Da in LXX εμβαλλειν nur ausnahmsweise jrš hiph wiedergibt (3 zudem andersartige Belege), gibt es für die Erklärung von LXX hier zwei Möglichkeiten. Entweder ist ein anderer Text aus der Vorlage vorausgesetzt. Es könnte etwa]חגרש da gestanden haben. Die Möglichkeit liegt nicht so fern. Die Vorlage von LXX hatte auch eine andere Gedankenabfolge. Oder es handelt sich um eine dramatisierend zuspitzende, freie Uebersetzung von MT. Man wird MT vom Kontext her allerdings besser mit "nachfolgen, beerben" übersetzen. Auf jeden Fall besteht kein wirklicher Grund zu einer Aenderung in eine hiph-Form.

2 Chr 20,11 מִרְשָׁחַךְ LXX : απο της κληρονομιας ημων; ähnlich
T. Da die Rede von Jahwes j^eruššāh sonst nicht belegt ist, bie-
tet MT die lectio difficilior, bei der man bleiben muss.